

Gesellschaft von Freiburg handelte, an welchem man ein Exempel statuieren konnte, ohne Folgen befürchten zu müssen. Er blieb denn auch das einzige Todesopfer der Verfolgungswelle von 1430.

Mit seiner Hinrichtung war der Prozeß aber noch nicht zu Ende. Am 30. März 1430 war dem Gericht hinterbracht worden, daß Perrissona Bindo nicht an das Fegfeuer glaube⁵³. Diese Spur nahm es am 5. Mai, am Tag nach der Verurteilung Peter Sagers, auf, wobei sich herausstellte, daß Perrissona Bindo nicht nur nicht an das Fegfeuer glaubte, sondern auch nicht alle vorgeschriebenen Feiertage heiligte⁵⁴. Am 7. Mai wurde sie gleichzeitig erstmals verhört und dem Artikelverhör unterzogen, wahrscheinlich weil sich die Richter nun voll auf sie konzentrieren konnten. Durch sie erschloß sich dem Gericht, welches sich vielleicht schon am Ende seiner Mühen geglaubt hatte, ein ganzer weiterer Kreis, zu welchem Perrissonas Schwiegermutter, ihr Mann Georg, seine Schwester und deren Mann, der Hufschmied Johannes George, gehörten⁵⁵. Perrissona Bindo erwies sich als so ergiebige Quelle, daß sie nach dem Artikelverhör außerordentlichsweise am 8. Mai noch einem weiteren individuellen Verhör unterworfen wurde, bei welchem sie auch noch die Söhne des Ehepaares George, Heinzillinus und Roletus, denunzieren mußte⁵⁶. Am 9. Mai 1430 wurde sie zur Urteilseröffnung auf den Friedhof von St. Niklaus vorgeladen⁵⁷ und zum Tragen von zwei Kreuzen hinten und vorn auf der Kleidung und zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt⁵⁸, als einzige verurteilte Frau nicht zu lebenslänglichem Kerker. Gleichzeitig wurde – ohne je verhört worden zu sein – ihr Mann, Georg Bindo, vorgeladen und zu einer Bußwallfahrt nach Lausanne verurteilt⁵⁹.

53) Ebenda, Nr. 21.

54) Ebenda, Nr. 40–43.

55) Ebenda, Nr. 48 und 50.

56) Ebenda, Nr. 51.

57) Ebenda, Nr. 52.

58) Ebenda, Nr. 54 (undat., aber auf den Tag der Vorladung, den 9. 5. 1430, datierbar).

59) Ebenda, Nr. 53 und 54 (beide undatiert, aber wahrscheinlich auf den Tag der Vorladung von Perrissona Bindo, den 9. 5. 1430, datierbar). Zur Wallfahrt zu „Unserer Lieben Frau von Lausanne“ siehe neuerdings Gabriela S i g n o r i, Gewalt und Frömmigkeit. Die Waadtländer Landschaft im Spiegel Conon von Estavayers Wunderbücher „Unserer Lieben Frau von Lausanne“ (1232–1242). Ein Beitrag zur sozialgeschichtlichen Erforschung hoch- und spätmittelalterlicher Mirakelliteratur, Schweizer Zs. für Geschichte 40 (1990) S. 127–152.